

Mein Geld macht grün.

Offenlegungsbericht

der

UmweltBank Aktiengesellschaft

per

31.Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)	4
3	Eigenmittelinstrumente (Art. 437 CRR)	7
4	Angemessenheit der Eigenmittel (Art. 438 CRR)	16
5	Eigenkapitalquoten (Art. 437 CRR)	16
6	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
7	Kapitalrendite	18
8	Adressenausfallrisiken (Art. 442 CRR)	18
9	Überfällige und notleidende Forderungen (Art. 442a CRR)	20
10	Risikovorsorge (Art. 442b CRR)	21
11	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
12	Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen (Art. 444 CRR)	24
13	Marktrisiken (Art. 445 CRR)	24
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	24
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	24
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	25
17	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	26
18	Beteiligungen (Art. 447 CCR)	27
19	Unternehmensführungsregeln (Art. 435 (2) a-e CRR)	28
20	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 CRR)	29
21	Erklärung zum Risikoprofil der UmweltBank	29

Abkürzungsverzeichnis

AktG Aktiengesetz

AT1 Additional Tier 1, zusätzliches Kernkapital

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BP Basispunkt(e)

CET1 Common Equity Tier 1, hartes Kernkapital

CoCo-Bond Contingent Convertible Bond, Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe

CRD IV Capital Requirements Directive IV, Richtlinie 2013/36/EU

CRR Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013

EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz
EWB Einzelwertberichtigung(en)
GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

k.A. Keine Angabe (ohne Relevanz)KfW Kreditanstalt für WiederaufbauKMU Kleine und mittlere Unternehmen

KSA Kreditrisikostandardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

PWB Pauschalwertberichtigungen

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process, aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess

TEUR Tausend Euro
T1 Tier 1, Kernkapital

T2 Tier 2, Ergänzungskapital

1 Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV, CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum 31. Dezember 2018 gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die UmweltBank ist kein Konzern. Deshalb erfolgt die Offenlegung auf Einzelinstitutsebene der Bank. Derivative Finanzgeschäfte (Art. 439 CRR) werden derzeit nicht getätigt und bestanden deshalb zum 31.12.2018 nicht. In der Risikopositionsklasse "Verbriefungen" (Art. 449 CRR) war die UmweltBank zum 31.12.2018 ebenfalls nicht investiert.

Für die aufsichtsrechtliche Berechnung der zur Unterlegung der eingegangenen Risikopositionen notwendigen Eigenmittelanforderungen verwendet die UmweltBank die in der CRR festgelegten Standardverfahren. Zur internen Risikosteuerung verfügt die UmweltBank über ein am Bankgeschäft ausgerichtetes Risikomanagementsystem.

2 Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Die **Eigenmittel** der UmweltBank, bestehend aus hartem und zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital, betrugen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2018 333.440 TEUR.

Das **harte Kernkapital** in Höhe von 221.168 TEUR beinhaltet im Wesentlichen zum einen das bilanzielle Eigenkapital, nämlich das gezeichnete Kapital und das damit verbundene Agio. Zum anderen gehören die Rücklagen und der Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB) ebenfalls zum harten Kernkapital.

Das **zusätzliche Kernkapital** in Höhe von 32.600 TEUR beinhaltet die drei Genussrechte von 2010/2011, 2011 und 2011/2012 und den CoCo-Bond 2016/2017. Die drei Genussrechte wurden aufgrund der Übergangsvorschriften der CRR in 2018 nur zu 40 %, als zusätzliches Kernkapital angerechnet.

Das **Ergänzungskapital** in Höhe von 79.672 TEUR besteht aus Genussrechten, dem Green Bond junior und Namensschuldverschreibungen, die die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllen. Die Genussscheine von 2003, 2004 und 2005 und das Genussrecht von 2006 sind gekündigt und werden nicht mehr als Eigenmittel angerechnet.

Details zur Zusammensetzung der Eigenmittel, eine Überleitung zwischen dem bilanziellen Eigenkapital und den regulatorischen Eigenmitteln und Details zu den einzelnen Kapitalinstrumenten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

	0 0		
		(A)	(B)
Zeile		Betrag am Tag	Verweis auf Artikel in der
		der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		in TEUR	
Harte	es Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
			26 (1), 27, 28, 29,
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	36.836	Verzeichnis der EBA
			gemäß Art. 26 Abs. 3
			26 (1), 27, 28, 29,
1.1	davon: Gezeichnetes Kapital (Aktien)	28.223	Verzeichnis der EBA
			gemäß Art. 26 Abs. 3
			26 (1), 27, 28, 29,
1.2	davon: Emissionsagio	8.613	Verzeichnis der EBA
			gemäß Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	72.487	26 (1) (c)
<u>-</u> За	Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB)	112.400	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	221.723	(7(7
	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende		
8	Steuerschulden) (negativer Betrag)	-555	36 (1) (b), 37, 472 (4)
	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)		
28		-555	
29	Insgesamt Hartes Kernkapital (CET1)	221 160	
	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	221.168	
		25.054	F1 F2
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.954	51, 52
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit		100(0)
33	ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	6.646	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	32.600	
Zusä	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	0	
	Insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	32.600	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	253.768	
Ergär	nzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	69.703	62,63
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit		486 (4)
47	ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	
	interiverburidenen (glos, dessen / wir een rang dar das 12 dasidare		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	69.703	
Ergär	nzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf		
56	Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während	9.969	
30	der Überhangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der	3.303	
	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	9.969	
58	Ergänzungskapital (T2) Insgesamt	79.672	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	333.440	
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	2.374.511	
Eiger	kapitalquoten und -puffer		
	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des		
61	Gesamtforderungsbetrags)	9,31	92 (2) (a), 465
	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des		
62	Gesamtforderungsbetrags)	10,69	92 (2) (b), 465
	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des		
63	Gesamtforderungsbetrags)	14,04	92(2)(c)
	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer		
	(Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92		
C 4	Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an	6.20	CDD 120 120 120
64	Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer,	6,38	CRD 128, 129, 130
	Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI		
	oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des		
	Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	44.522	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	222	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als	4,81	CRD 128
	Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	
Eiger	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
(anw	endbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)		
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die	6.646	484 (4), 486 (3) und (5)
٥٤	Auslaufregelungen gelten	0.046	404 (4), 400 (3) urld (5)
01	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die		494 (E) 49C (4) 1 (F)
84	Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Zeilen 3-5a, 7, 9-27, 31-32, 34-35, 37-41, 41a, 41b, 41c, 42, 48-50, 52-55, 56a-56c, 67, 69-81, 83 und 85 und die Spalte (C) sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

		•	_			
in TEUR					Eigenmittel	
			•	Hartes	Zusätzliches	Ergänzungs-
Bilanzpositi	on	Bilanzwert	Überleitung	Kernkapital	Kernkapital	kapital
Passiva 10.	Eigenkapital	119.194				
Passiva 10. a) darunter: gezeichnetes Kapital	28.239 1)	-17	28.223		
Passiva 10. b) darunter: Kapitalrücklage	8.631 1)	-18	8.613		
Passiva 10. c) darunter: Gewinnrücklage	72.487		72.487		
Passiva 10. d) darunter: Bilanzgewinn	9.836	-9.836			
Passiva 9.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	112.400		112.400		
Passiva 7.	Nachrangige Verbindlichkeiten	67.965				
	darunter: CoCo-Bond 2016/2017	25.954			25.954	
	darunter: Green Bond	22.011				22.011
	darunter: Namensschuldverschreibung	8.000				8.000
	darunter: Namensschuldverschreibung	5.000				5.000
	darunter: Namensschuldverschreibung	5.000				5.000
	darunter: Namensschuldverschreibung	2.000				2.000
Passiva 8.	Genussrechtskapital	50.256				
	darunter: Genussschein von 2003	1.606 2)	-1.606			
	darunter: Genussschein von 2004	1.656 2)	-1.656			
	darunter: Genussschein von 2005	1.549 2)	-1.549			
	darunter: Genussrecht von 2006	1.139 2)	-1.139			
	darunter: Genussrecht von 2007	5.538				5.538
	darunter: Genussrecht von 2007/2008	5.538				5.538
	darunter: Genussrecht von 2008	5.538				5.538
	darunter: Genussrecht von 2009	5.539				5.539
	darunter: Genussrecht von 2010	5.539				5.539
	darunter: Genussrecht von 2010/2011	5.539			2.215	3.323
	darunter: Genussrechts von 2011	5.539			2.215	3.323
	darunter: Genussrecht von 2011/2012	5.539			2.215	3.323
Aktiva 8.	Immaterielle Vermögenswerte		-555	-555		

¹⁾ Die Kapitalerhöhung aus der Mitarbeiterbeteiligung war per Ende 2018 noch nicht regulatorisch anrechenbar.

²⁾ Die Genussscheine 2003 bis 2005 und das Genussrecht 2006 sind gekündigt.

3 Eigenmittelinstrumente (Art. 437 CRR)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - hartes Kernkapital (CET1)

Nim	Merkmal	Instrument 1
Nr.	Beträge in TEUR	Instrument 1
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005570808
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	28.239
9	Nennwert des Instruments	28.239
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Genussrechten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
00		

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital (AT1)

Haup	otmerkmale der Kapitalinstrumente – zusä	tzliches Kernkapital (ATT)
Nr.	Merkmal	Instrument 1
IVI.	Beträge in TEUR	instrument i
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder	Genussrecht von 2010/2011
3	Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
-	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und	
6	Konzernebene Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu	Solo
7	spezifizieren)	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer	2.216 (zusätzliches Kernkapital);
	Betrag	3.323 (Ergänzungskapital)
9	Nennwert des Instruments	5.539
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger	Ja
	Zustimmung der Aufsicht	
		kündbar zum 31.12.2017 mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik
		Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu
		einer Verringerung der
		Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte	führt oder die Genussrechte nicht mehr als
	Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG oder
		§ 10 Abs. 4 KWG in der geplanten Neufassung nach
		dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur
		Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und
		der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie gelten,
		kann die UmweltBank die Genussrechte nur
		insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist
		von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines
		Geschäftsjahres kündigen.
		<u> </u>
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum
	Coupons / Dividenden	31.12. des jeweiligen Jahres
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	bis 31.12.2017: 4,00 % p.a.
		ab 01.01.2018: 1,45 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	oder zwingend (zeitlich)	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
-	oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines	Nein
	anderen Tilgungsanreizes	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 24	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	nicht wandelbar k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	k.A.
۷۵	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder	
27	wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das	k.A.
	gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in	
29	das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die	Bilanzverlust,
32	Herabschreibung	Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung:	Wiederzuschreibung
	Mechanismus der Wiederzuschreibung	aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
	jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten	
36	Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
	5	

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital (AT1)

Hau	ptmerkmale der Kapitalinstrumente -	- zusätzliches Kernkapital (AT1)	
Nr.	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Genussrecht von 2011	Genussrecht von 2011/2012	Contingent Convertible Bond, DE000A2BN544
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	7**-1:-1:-1:-1:-1:-1	7	7
4	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	Ergänzungskapital Solo	Ergänzungskapital C-I-	Zusätzliches Kernkapital Solo
ь	5010	Solo	
7	Genussrecht	Genussrecht	Unbefristete nicht kumulative und im Zusätzlichen Tier-1-Kapital anrechenbare Anleihen mit Festzins bis Zinsneufestsetzung
8	2.216 (zusätzliches Kernkapital);	2.216 (zusätzliches Kernkapital);	25.954
	3.323 (Ergänzungskapital)	3.323 (Ergänzungskapital)	
9	5.539	5.539	25.954
9a	100 %	100 %	100 %
9b	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	100%
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	01.12.2016
12	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Ja	Ja	Ja
	kündbar zum 31.12.2021 mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.	kündbar zum 31.12.2022 mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.	
	Die Bundesanstalt kann der vorzeitigen Rückzahlung befristet und unbefristet überlassenen Kapitales jederzeit zustimmen, wenn sich dessen steuerliche Behandlung	Die Bundesanstalt kann der vorzeitigen Rückzahlung befristet und unbefristet überlassenen Kapitales jederzeit zustimmen, wenn sich dessen steuerliche Behandlung	
15	oder die bilanzrechtliche bzw. bankaufsichtliche Einstufung ändert, ohne dass dies zum Zeitpunkt der Kapitalgewährung absehbar war. In diesem Fall kann die UmweltBank bei Vorliegen der	oder die bilanzrechtliche bzw. bankaufsichtliche Einstufung ändert, ohne dass dies zum Zeitpunkt der Kapitalgewährung absehbar war. In diesem Fall kann die UmweltBank bei Vorliegen der	kündbar zum 31. Mai 2021 nach Wahl der Emittentin; jederzeit aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen. Rückzahlung zum Nennwert.
	aufsichtsrechtlichen Erfordernisse die Genussrechte insgesamt unter Einhaltung	aufsichtsrechtlichen Erfordernisse die Genussrechte insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende jedes Geschäftsjahres kündigen, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2016.	
16	alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres	jährlich nach erster Kündigungsmöglichkeit
17	variabel	variabel	derzeit fest, später variabel
18			
	4,00 % p.a.	4,00 % p.a.	2,85 % p.a.
19	Nein	Nein	Nein
20a	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	vollständig diskretionär
20b	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	vollständig diskretionär
21	Nein	Nein	Nein
22	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	nicht wandelbar	nicht wandelbar	wandelbar
24	k. A.	k.A.	Harte Kernkapitalquote < 5,125 %
25	k. A.	k. A.	ganz
26	k. A.	k. A.	Nennwert geteilt durch den Aktienkurs bei Fälligkeit
27	k. A.	k. A.	obligatorisch
28	k.A.	k. A.	UmweltBank AG Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie mit voller Gewinnanteilberechtigung, DE0005570808
29	k. A.	k. A.	UmweltBank AG
30	Ja	Ja	Nein
21	Bilanzverlust,	Bilanzverlust,	L A
31	Kapitalherabsetzung	Kapitalherabsetzung	k.A.
32	teilweise	teilweise	k.A.
33	vorübergehend	vorübergehend	k.A.
34	Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung	k.A.
	aus Jahresüberschuss	aus Jahresüberschuss	
35	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Genussrechte
36	Nein	Nein	Nein
37	k. A.	k. A.	k.A.

	ptmerkmale der Kapitalinstrumente – Erg	0 1 17
Nr.	Merkmal	Instrument 1
	Beträge in TEUR	11 110 140
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder	Genußschein von 2003, DE0007233025
3	Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und	There are contention
6	Konzernebene	
	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu	
7	spezifizieren)	Genussschein
0	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer	0([
8	Betrag	0 (Ergänzungskapital)
9	Nennwert des Instruments	4.701
9a	Ausgabepreis	100,57 %
9b	Tilgungspreis	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger	Ja
	Zustimmung der Aufsicht	kündbar zum 31.12.2008
		kullubai zulli 31.12.2006
		Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik
		Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise
		angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der
		UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte	einer Verringerung der
	Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern
		führt (KWG § 10 Absatz 5), kann die UmweltBank die
		Genußscheine nur insgesamt
		unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von
		mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines
		Geschäftsjahres kündigen.
10	C. Y K	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	des jeweiligen Jahres
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
		bis 31.12.2018: 1,55 % p.a.,
		ab 1.1.2019: 0,90 % p.a.
		The state of the s
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer
		Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein
	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich
19 20a	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein
19 20a 20b	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär
19 20a	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein
19 20a 20b	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär
19 20a 20b	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Nein
19 20a 20b 21 22	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ
19 20a 20b 21 22 23 24 25	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: anz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. B. A. B. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. B. A. B. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung:	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ga Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. gia Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ga Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ga Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. gia Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ga Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern

Hau	ıptmerkmale der Kapitalinstrumente -	Li ganzungskapitai (12)	
Nr.	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Genußschein von 2004, DE000A0AYVW8	Genußschein von 2005, DE000A0EACS8	Genussrecht von 2006
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6			
7	Genussschein	Genussschein	Genussrecht
8	0 (Ergänzungskapital)	0 (Ergänzungskapital)	0 (Ergänzungskapital)
9	4.701	4.701	4.701
9a	Diverse	Diverse	Diverse
9b	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	Diverse
12	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Ja	Ja	Ja
-1-	Ja	Ja	kündbar zum 31.12.2013
	kündbar zum 31.12.2009	kündbar zum 31.12.2011	Kullubai zulli 31.12.2013
			Wenn eine Rechtsvorschrift in der
	Wenn eine Rechtsvorschrift in der	Wenn eine Rechtsvorschrift in der	
	Bundesrepublik Deutschland erlassen,	Bundesrepublik Deutschland erlassen,	Bundesrepublik Deutschland erlassen,
	geändert oder in einer Weise angewendet wird,	geändert oder in einer Weise angewendet wird,	geändert oder in einer Weise angewendet wird,
	dass die Ausschüttung bei der UmweltBank	dass die Ausschüttung bei der UmweltBank	dass die Ausschüttung bei der UmweltBank
	ganz oder teilweise nicht mehr zu einer	ganz oder teilweise nicht mehr zu einer	ganz oder teilweise nicht mehr zu einer
15	Verringerung der	Verringerung der	Verringerung der
	Steuerbemessungsgrundlage für	Steuerbemessungsgrundlage für	Steuerbemessungsgrundlage für
	Ertragsteuern führt (KWG § 10 Absatz 5), kann	Ertragsteuern führt (KWG § 10 Absatz 5), kann	Ertragsteuern führt oder die Genussrechte
	die UmweltBank die Genußscheine nur	die UmweltBank die Genußscheine nur	nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß
	insgesamt unter Einhaltung einer	insgesamt unter Einhaltung einer	§ 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank
	Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren	Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren	die Genussrechte nur insgesamt unter
	jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres	jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres	Einhaltung einer Kündigungsfrist von
	kündigen.	kündigen.	mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende
			eines Geschäftsjahres kündigen.
16	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum
16	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	
	31.12. des jeweiligen Jahres	31.12. des jeweiligen Jahres	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
16	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum
	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a.,	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a.,	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a.,	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a.,	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel
17	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a.,
	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes-	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a.,
17	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der
17	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am
17	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich
17 18	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein
17 18 19 20a	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär
17 18 19 20a 20b	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär
17 18 19 20a 20b 21	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär
17 18 19 20a 20b 21 22	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ
17 18 19 20a 20b 21 22 23	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. li Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. lia Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. lia Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. li Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. g. B. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. g. A. k. A. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. g. B. g. Bianzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. b. A. b. B. b. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 32 33 34	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. li ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. li Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. gia Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 32 33 34	Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes- schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. li ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. li Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss

i iau	ptmerkmale der Kapitalinstrumente -	0 0 1 ()	
Nr.	Instrument 5	Instrument 6	Instrument 7
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Genussrecht von 2007	Genussrecht von 2007/08	Genussrecht von 2008
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital		
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo	Solo	Solo
7	Genussrecht	Genussrecht	Genussrecht
8	5.538	5.538	5.538
9	5.538	5.538	5.538
9a	98,68 %	100,10 %	Diverse
9b	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	Diverse
12	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Ja	Ja	Ja
	kündbar zum 31.12.2012	kündbar zum 31.12.2012	kündbar zum 31.12.2015
	Kanabar Zamonie.EoiE	Karlabar Zarri St. IZ. Z. St.	Karladar Zarri di. 12.2015
	Wann aina Pachtavarachaift in dan	Monn aina Bachtsvarschrift in dar	Wenn eine Rechtsvorschrift in der
	Wenn eine Rechtsvorschrift in der	Wenn eine Rechtsvorschrift in der	
	Bundesrepublik Deutschland erlassen,	Bundesrepublik Deutschland erlassen,	Bundesrepublik Deutschland erlassen,
		geändert oder in einer Weise angewendet wird,	
	dass die Ausschüttung bei der UmweltBank	dass die Ausschüttung bei der UmweltBank	dass die Ausschüttung bei der UmweltBank
	ganz oder teilweise nicht mehr zu einer	ganz oder teilweise nicht mehr zu einer	ganz oder teilweise nicht mehr zu einer
10	Verringerung der	Verringerung der	Verringerung der
15	Steuerbemessungsgrundlage für	Steuerbemessungsgrundlage für	Steuerbemessungsgrundlage für
	Ertragsteuern führt oder die Genussrechte	Ertragsteuern führt oder die Genussrechte	Ertragsteuern führt oder die Genussrechte
	nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß	nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß	nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß
		§ 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank	
		-	-
	die Genussrechte nur insgesamt unter	die Genussrechte nur insgesamt unter	die Genussrechte nur insgesamt unter
	Einhaltung einer Kündigungsfrist von	Einhaltung einer Kündigungsfrist von	Einhaltung einer Kündigungsfrist von
	mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines	mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines	mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines
	Geschäftsjahres kündigen.	Geschäftsjahres kündigen.	Geschäftsjahres kündigen.
	31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren	alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren
16	von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen	zum 31.12. des jeweiligen Jahres	
16			zum 31.12. des jeweiligen Jahres
10	Jahres	3	
01	Jahres		
17	Jahres Variabel	Variabel	Variabel
_			
_	Variabel	Variabel	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a.,
_	Variabel 2,15 % p.a.,	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a.,
_	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bun-	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der
17	Variabel 2,15 % p.a.,	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun-
_	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bun-	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun-
17	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan-	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun-
17	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung
17	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der
17	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung
17	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der
17	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung
17 18	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung
17 18 19 20a	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär
17 18 19 20a 20b	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär
17 18 19 20a 20b 21 22	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ
17 18 19 20a 20b 21 22 23	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
18 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein
18 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.
18 19 20a 20b 21 22 23 23 24 25 26 27 28	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
17 18 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
18 19 20a 20b 21 22 23 23 24 25 26 27 28	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
17 18 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
18 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. B. A. B. A. B. B. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. li A. li Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. g. B. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. B. k. A. k.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. g. B. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. Bianzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. l. A. k. A. l. A. k. A. l. A. l. A. l. B. lianzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. D. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. b. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. D. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. D. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. lia Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
18 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. k	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k.	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ga Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern Nein
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Variabel 2,15 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesan- leihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. D. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. D. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bun- desanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. lia Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss Nachrangig zu Insolvenzgläubigern

Hau	ptmerkmale der Kapitalinstrumente -	- Erganzungskapitai (12)	
Nr.	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Genussrecht von 2009	Genussrecht von 2010	Green Bond
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo	Solo	Solo
7	Genussrecht	Genussrecht	Inhaberschuldverschreibung (nachrangig)
8	5.539	5.539	22.011
9	5.539	5.539	22.011
9a	100 %	100 %	100 %
9b	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	Diverse
12	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Ja	Ja	Ja
	kündbar zum 31.12.2014	kündbar zum 31.12.2016	
	Wenn eine Rechtsvorschrift in der	Wenn eine Rechtsvorschrift in der	
	Bundesrepublik Deutschland erlassen,	Bundesrepublik Deutschland erlassen,	
	•	geändert oder in einer Weise angewendet wird,	
	dass die Ausschüttung bei der Umwelt-Bank	dass die Ausschüttung bei der UmweltBank	
	ganz oder teilweise nicht mehr zu einer	ganz oder teilweise nicht mehr zu einer	
	Verringerung der	Verringerung der	Siehe § 5 Anleihebedingungen
15	Steuerbemessungsgrundlage für	Steuerbemessungsgrundlage für	(aufsichtsrechtlich quasi jederzeit, im eigenen
	Ertragsteuern führt oder die Genussrechte	Ertragsteuern führt oder die Genussrechte	Ermessen nach 10 Jahren, dann jährlich)
	nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß	nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß	
	§ 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die UmweltBank	\S 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank	
	die Genussrechte nur insgesamt unter	die Genussrechte nur insgesamt unter	
	Einhaltung einer Kündigungsfrist von	Einhaltung einer Kündigungsfrist von	
	mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines	mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines	
	Geschäftsjahres kündigen.	Geschäftsjahres kündigen.	
16	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren	
16	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	
16			Variabel
	zum 31.12. des jeweiligen Jahres	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel	Variabel
	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a.,	Variabel 2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024)
	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a.,	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der	
	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a.	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024)
	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer
17	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen
17	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 11.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer
17	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten
17	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung
17	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein
17 18	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung
17 18 19 20a	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär
17 18 19 20a 20b	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär
17 18 19 20a 20b 21	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5- Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär
17 18 19 20a 20b 21 22	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5- Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ
17 18 19 20a 20b 21 22 23	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 11.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5- Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5- Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5- Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5- Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5- Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. lia Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. g. B. g. Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. li Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. g. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. B. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. li ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. li A. li Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. D. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k.	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktlonen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
17 18 18 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. li A. li Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	zum 31.12. des jeweiligen Jahres Variabel 1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. D. ja Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung teilweise vorübergehend Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.

	pernerkinale der kapitalinstramente	Erganzangskapitar (12)	
Nr.	Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo	Solo	Solo
7	Namensschuldverschreibung (nachrangig)	Namensschuldverschreibung (nachrangig)	Namensschuldverschreibung (nachrangig)
8	8.000	5.000	5.000
9	8.000	5.000	5.000
9a	100 %	100 %	100 %
9b	100 %	100 %	100 %
10	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	Diverse
12	befristet	befristet	befristet
13	8. November 2028	8. November 2028	8. November 2028
14	Nein	Nein	Nein
	kündbar	kündbar	kündbar
	Im Falle des Eintritts eines	Im Falle des Eintritts eines	Im Falle des Eintritts eines
	Aufsichtsrechtlichen Ereignisses (Instrument	Aufsichtsrechtlichen Ereignisses (Instrument	Aufsichtsrechtlichen Ereignisses (Instrument
	darf nicht mehr zu den aufsichtsrechtlichen	darf nicht mehr zu den aufsichtsrechtlichen	darf nicht mehr zu den aufsichtsrechtlichen
	Eigenmitteln gezählt werden) ist die	Eigenmitteln gezählt werden) ist die	Eigenmitteln gezählt werden) ist die
	UmweltBank vorbehaltlich der vorherigen	UmweltBank vorbehaltlich der vorherigen	UmweltBank vorbehaltlich der vorherigen
	Zustimmung der zuständigen	Zustimmung der zuständigen	Zustimmung der zuständigen
15	Aufsichtsbehörde berechtigt (aber nicht	Aufsichtsbehörde berechtigt (aber nicht	Aufsichtsbehörde berechtigt (aber nicht
	verpflichtet), die	verpflichtet), die	verpflichtet), die
	Namensschuldverschreibung insgesamt,	Namensschuldverschreibung insgesamt,	Namensschuldverschreibung insgesamt,
	jedoch nicht teilweise, jederzeit unter	jedoch nicht teilweise, jederzeit unter	jedoch nicht teilweise, jederzeit unter
	Einhaltung einer Kündigungsfrist von	Einhaltung einer Kündigungsfrist von	Einhaltung einer Kündigungsfrist von
	mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum	mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum	mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum
	Monatsende gegenüber der Gläubigerin zu	Monatsende gegenüber der Gläubigerin zu	Monatsende gegenüber der Gläubigerin zu
	kündigen.	kündigen.	kündigen.
16	k. A.	k. A.	k. A.
17			
18	fix	fix	fix
	3,85 % p.a.	3,85 % p.a.	3,85 % p.a.
19	3,85 % p.a. Nein	3,85 % p.a. Nein	3,85 % p.a. Nein
19 20a	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär
19 20a 20b	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär
19 20a 20b 21	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein
19 20a 20b 21 22	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ
19 20a 20b 21 22 23	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar
19 20a 20b 21 22 23 24	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85% p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A. k. A. k. A. k. A. k. A. k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.	3,85 % p.a. Nein Teilweise diskretionär Teilweise diskretionär Nein kumulativ Nicht wandelbar k. A.

_	
Nr.	Instrument 14
1	UmweltBank AG
2	Namensschuldverschreibung
3	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital
6	Solo
7	Namensschuldverschreibung (nachrangig)
8	2.000
9	2.000
9a	100 %
9b	100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse
12	befristet
13	8. November 2028
14	Nein

kündbar

Im Falle des Eintritts eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses (Instrument darf nicht mehr zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gezählt werden) ist die UmweltBank vorbehaltlich der vorherigen

Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Namensschuldverschreibung insgesamt, jedoch nicht teilweise, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber der Gläubigerin zu kündigen.

	nicht teilweise, jederzeit unter Einhaltung einer
	Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens
	60 Tagen zum Monatsende gegenüber der
	Gläubigerin zu kündigen.
16	k. A.
17	fix
18	3,85 % p.a.
19	Nein
20a	Teilweise diskretionär
20b	Teilweise diskretionär
21	Nein
22	kumulativ
23	Nicht wandelbar
24	k. A.
25	k. A.
26	k. A.
27	k. A.
28	k. A.
29	k. A.
30	nein
31	k. A.
32	k. A.
33	k. A.
34	k. A.
35	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Nein

4 Angemessenheit der Eigenmittel (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der UmweltBank wird nach den Vorschriften der CRR ermittelt. Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken wendet die UmweltBank den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR an. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden mit Hilfe des Basisindikatoransatzes gemäß Teil 3 Titel III CRR berechnet. Marktpreisrisiken im Handelsbuch bestanden zum Stichtag nicht.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikopositionsklassen

Professional Land	Eigenmittelanforderung
Risikopositionsklasse	in TEUR
Adressenausfallrisiken	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralregierungen	18
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Internationale Organisationen	0
Institute	11.977
Unternehmen	134.807
darunter: KMU	(103.900)
Mengengeschäft	16.922
darunter: KMU	(6.715)
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.621
darunter: KMU	(5.761)
Überfällige Positionen	148
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte	
Schuldverschreibungen	2.357
Sonstige Positionen	75
Summe Kreditrisikostandardansatz	178.925
Beteiligungen	
Standardansatz	2.618
Summe Beteiligungen	2.618
Summe Adressenausfallrisiken	181.543
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	8.417
Summe Operationelle Risiken	8.417

5 Eigenkapitalquoten (Art. 437 CRR)

Da die verfügbaren Eigenmittel mit 333.440TEUR die aktuellen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich übertreffen, liegen auch die Kapitalquoten jeweils deutlich über den vorgeschriebenen Mindestquoten von 4,5 % für das harte Kernkapital bzw. 8,0 % für das Gesamtkapital zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers in Höhe von 1,875 %, des antizyklischen Kapitalpuffers und des Zuschlags, der gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhalten ist.

Weiterführende Informationen zum SREP-Zuschlag sind im Wirtschaftsbericht des Lageberichts der UmweltBank enthalten

Eigenkapitalquoten

	in%
Harte Kernkapitalquote (CET1	9,31
Kernkapitalquote (T1)	10,69
Gesamtkapitalquote	14,04

6 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in hartem Kernkapital vorzuhalten ist. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat für Deutschland zum 1. Januar 2016 einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0 % festgelegt, der weiterhin in dieser Höhe Gültigkeit hat.

Institute, die maßgebliche Kreditrisikopositionen in anderen Ländern haben, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig berücksichtigen. Als maßgebliche Kreditrisikopositionen gelten alle in § 36 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) genannten, also grundsätzlich alle Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor. Derzeit haben beispielsweise Norwegen und Schweden einen antizyklischen Kapitalpuffer von jeweils 2,0 % festgelegt.

Diese zusätzlichen Kapitalanforderungen des antizyklischen Kapitalpuffers sind seit dem **1. Januar 2016** anzuwenden.

Die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikoposition en	Risikopositionen im Handelsbuch	Eigen	mittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittel- anforderunge n	antizyklische n
		Summe der Kauf- und Verkaufsoption im Handelsbuch	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Summe		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR		
	010	030	070	080	100		
Deutschland	2.835.423	0	168.575	0	168.575		
Australien	325	0	15	0	15	-,-	
Belgien	291	0	8	0	8		
China	437	0	26	0	26	-,	
Frankreich	387	0	11	0	11	-,-	
Italien	193	0	5	0	5	0,00	0,00
Kanada	330	0	16	0	16	0,01	0,00
Luxemburg	106	0	3	0	3	0,00	0,00
Niederlande	323	0	10	0	10	0,01	0,00
Norwegen	64.955	0	520	0	520	0,31	2,00
Österreich	67	0	2	0	2	0,00	0,00
Schweden	30.040	0	243	0	243	0,14	2,00
Schweiz	442	0	18	0	18	0,01	0,00
Spanien	903	0	59	0	59	0,03	0,00
Vereinigte Arabische							
Emirate	218	0	13	0	13	0,01	0,00
Vereinigte Staaten von							
Amerika	456	0	22	0	22	0,01	0,00
Vereinigtes Königreich	1.187	0	59	0	59	0,04	1,00
Summe	2.936.083	0	169.605	0	169.605	100,00	5,00

Die Spalten 020, 040, 050, 060, und 090 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	in TEUR
Gesamtforderungsbetrag	2.374.511
Institutsspezifische Quote des	
antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,934
Anforderung an den institutsspezifischen	
antizyklischen Kapitalpuffer	222

7 Kapitalrendite

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,68 %.

8 Adressenausfallrisiken (Art. 442 CRR)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Gesamtsumme der Risikopositionsbeträge, jeweils aufgeschlüsselt nach den Risikopositionsklassen und weiteren Kriterien. Der Risikopositionsbetrag entspricht dem Volumen der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte nach Wertberichtigung, vor Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen

	Risikopositionsbetrag	Risikopositionsbetrag
Kreditrisikostandardansatz Zentralregierungen Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften Sonstige öffentliche Stellen Internationale Organisationen Institute Unternehmen darunter: KMU Mengengeschäft darunter: KMU Durch Immobilien besicherte Positionen darunter: KMU Überfällige Positionen Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen Sonstige Positionen Summe Kreditrisikostandardansatz Beteiligungen Standardansatz Summe Beteiligungen Summe Adressenausfallrisiken	per Jahresabschluss	im Jahresdurchschnitt
	2018	2018
	in TEUR	in TEUR
Adressenausfallrisiken		
Kreditrisikostandardansatz		
Zentralregierungen	89.072	95.562
Regionalregierungen und örtliche		
Gebietskörperschaften	44.856	41.130
Sonstige öffentliche Stellen	82.047	62.038
Internationale Organisationen	22.939	5.735
Institute	730.024	853.368
Unternehmen	1.978.671	1.906.653
darunter: KMU	(1.536.549)	(1.510.307)
Mengengeschäft	356.827	376.068
darunter: KMU	(166.155)	(175.475)
Durch Immobilien besicherte		
Positionen	487.181	447.593
darunter: KMU	(241.076)	(216.620)
Überfällige Positionen	1.680	2.459
Von Kreditinstituten emittierte		
gedeckte Schuldverschreibungen	294.683	205.939
Sonstige Positionen	948	1.330
Summe Kreditrisikostandardansatz	4.088.928	3.997.875
Beteiligungen		
Standardansatz	32.742	33.360
Summe Beteiligungen	32.742	33.360
Summe Adressenausfallrisiken	4.121.670	4.031.235
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	105.219	107.142
Summe Operationelle Risiken	105.219	107.142

Der Risikopositionsbetrag entspricht dem Volumen der Kredite nach Wertberichtigung, vor Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und geografischen Gebieten

	<u> </u>		
Risikopositionsklasse	Deutschland	Europa, ohne	Andere
Makoposicionakiusse	Deatsomana	Deutschland	Gebiete
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen	31.539	57.533	
Regionalregierungen und örtliche	44.856		
Gebietskörperschaften	44.030		
Sonstige öffentliche Stellen	82.047		
Internationale Organisationen		22.939	
Institute	485.422	244.601	
Unternehmen	1.978.069	602	
darunter: KMU	(1.535.949)	(600)	
Mengengeschäft	353.278	1.632	1.917
darunter: KMU	(165.159)	(411)	(585)
Durch Immobilien besicherte	485.310	1.694	177
Positionen	(0.10.000)	(2.2.2)	
darunter: KMU	(240.693)	(383)	
Überfällige Positionen	1.657	23	
Von Kreditinstituten emittierte	199.711	94.972	
gedeckte Schuldverschreibungen	155.711	34.372	
Sonstige Positionen	948		
Summe	3.662.838	423.996	2.094

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	Banken	Öff. Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen	31.539	57.533	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		44.839	18
Sonstige öffentliche Stellen	82.047		
Internationale Organisationen			22.939
Institute	730.024		
Unternehmen			1.978.671
darunter: KMU			(1.536.549)
Mengengeschäft			356.827
darunter: KMU			(166.155)
Durch Immobilien besicherte Positionen			487.181
darunter: KMU			(241.076)
Überfällige Positionen			1.680
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte	294.683		
Schuldverschreibungen	234.003		
Sonstige Positionen			948
Summe	1.138.293	102.371	2.848.264

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten

Dicilianacitianaldaga	kleiner 1	1 Jahr bis	größer 5 Jahre
Risikopositionsklasse	Jahr	5 Jahre	bis unbefristet
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen	41.783	47.288	
Regionalregierungen und örtliche		25.018	19.838
Gebietskörperschaften		23.016	13.030
Sonstige öffentliche Stellen		42.475	39.572
Internationale Organisationen			22.939
Institute	81.465	477.414	171.145
Unternehmen	100.351	139.789	1.738.531
darunter: KMU	(79.119)	(97.069)	(1.360.360)
Mengengeschäft	2.930	51.271	302.625
darunter: KMU	(2.163)	(25.694)	(138.298)
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.874	25.675	458.632
darunter: KMU	(585)	(3.118)	(237.373)
Überfällige Positionen	1.111		569
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte	10.003	242.240	21.451
Schuldverschreibungen	19.993	243.240	31.451
Sonstige Positionen	948		
Summe	251.455	1.052.171	2.785.302

9 Überfällige und notleidende Forderungen (Art. 442a CRR)

Bei der UmweltBank werden Forderungen als "**überfällig**" bzw. "**in Verzug**" klassifiziert, wenn sie mit einem Teilbetrag (z. B. Ratenrückstand bei Darlehen bzw. Überziehung einer eingeräumten Kontokorrentlinie) von 100 Euro oder mehr länger als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig sind.

Als "**notleidend"** werden Forderungen eingestuft, wenn für diese Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. für Avale Rückstellungen gebildet werden. Das ist nach den internen Regelungen der UmweltBank in den folgenden Fällen vorgesehen,

- wenn die Rückführung der Forderung weder aus dem laufenden Betrieb noch aus einem eventuellen Liquidationserlös erbracht werden kann,
- bei Zahlungsunfähigkeit bzw. bei drohender Zahlungsunfähigkeit,
- bei Zweifeln an der Einbringlichkeit der Forderung.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Hauptbranche	Gesamtinanspruchnahme der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite (nach EWB)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Direktabschr Nettozuführung bung		Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Privatpersonen und Unternehmen	1.633	7.661	411	18	1.459	3	132
Summe	1.633	7.661	411	18	1.459	3	132

Kredite in Verzug, aber ohne Wertberichtigungsbedarf, belaufen sich auf 564TEUR, darunter sind Kredite in Höhe von 541 TEUR dem Inland zuzuordnen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

			0	
Hauptgebiet	Gesamtinanspruchnahme der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite (nach EWB)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Inland	1.610	7.661	411	18
Europa	23	-	-	-
sonstiges Ausland	-	-	-	-
Summe	1.633	7.661	411	18

10 Risikovorsorge (Art. 442b CRR)

Die UmweltBank verfolgt bei der Risikovorsorge die Politik, Aktiva nach vorsichtigen und vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Das bedeutet, dass bei hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall eine Korrektur in Höhe des zu erwartenden Ausfalls vorgenommen wird.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Prüfung, ob die Bildung einer EWB erforderlich ist, erfolgt bei folgenden Anlässen:

Nachhaltige Leistungsstörungen: Bei wiederholten Rücklastschriften (mehr als drei pro Jahr) oder dauerhaftem Rückstand wird ein Engagement unabhängig von seiner Höhe auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit und damit implizit auch die Bildung einer EWB hin überprüft.

Auswertung von übergebenen Unterlagen: Bei den Engagements, die laufend aktiv überwacht werden, erfolgt die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit mindestens einmal jährlich auch im Rahmen der Auswertung der Unterlagen.

Sonstige Anlässe: Sofern die UmweltBank aus weiteren als den oben genannten Quellen Informationen erhält, die Zweifel an der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit begründen, ist eine Engagementüberprüfung vorzunehmen.

Forderungen werden dann wertberichtigt, wenn mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit von einem Ausfall auszugehen ist.

Zur Festlegung des Blankoanteils wird unterschieden zwischen Finanzierungen, bei denen eine Rückführung der Darlehen nur über den Verkauf (Zwangsverwertung) der Sicherheit erfolgen kann und solchen, bei denen die (teilweise) Rückführung über den Weiterbetrieb des finanzierten Vorhabens möglich ist.

Bei Zwangsverwertungen wird zur Ermittlung des Blankoanteils die Beleihungsgrenze als Sicherungswert herangezogen.

In den Fällen, in denen ein Weiterbetrieb des finanzierten Objektes möglich ist, jedoch aus dem freien Cashflow nicht der volle Kapitaldienst der ausgereichten Kredite getragen werden kann, wird ein "modifizierter Blankoanteil" ermittelt. Dies erfolgt nach den geltenden Regeln für die Sicherheitenbewertung, jedoch ist der Beleihungswert und nicht die Beleihungsgrenze als Sicherungswert heranzuziehen. Darüber hinaus können vorhandene Bürgschaften, die aufgrund aktueller Informationen über die Bonität des Bürgen als werthaltig eingestuft werden, als Sicherheit angesetzt werden.

Der ermittelte Blankoanteil ist mit einer Wertberichtigung abzudecken.

Bei nicht grundpfandrechtlich besicherten Kleinkrediten ist der Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten in der Regel sehr schwer zu schätzen. Aus Gründen der Vorsicht und der Vereinfachung erfolgt eine EWB-Bildung in diesen Fällen in Höhe des Kreditobligos.

Die Bildung einer EWB nach den hier beschriebenen Regeln wird auf Vorschlag des zuständigen Sachbearbeiters vom Gesamtvorstand beschlossen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die UmweltBank Pauschalwertberichtigungen (PWB) in der nach den steuerlichen Regeln maximal zulässigen Höhe. Vorsorgen nach § 340f Handelsgesetzbuch (HGB) bestehen nicht.

Forderungen werden abgeschrieben, wenn nach erfolgter Verwertung der vorhandenen Sicherheiten kein weiterer Eingang zu erwarten ist.

Zur Bewertung von Eigenkapitalinvestments werden – sofern vorhanden – Börsenkurse herangezogen. Nicht notierte Anteile (insbesondere Kommanditanteile) werden höchstens mit den abgezinsten erwarteten Ausschüttungen / Dividenden bewertet.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2018 dargestellt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Position	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingt e und sonstige Veränderungen	Endstand der Periode
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
EWB	6.003	2.065	318	89		7.661
Rückstellungen	17	1				18
PWB	700		289			411

11 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der UmweltBank eingegangenen Risiken werden durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten reduziert.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostrategie der UmweltBank in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die UmweltBank hat Verfahren und Prozesse zur rechtlichen Prüfung, Bewertung, Überwachung, Verwaltung und zeitnahen Verwertung von Sicherheiten implementiert. Vor der Kreditgewährung werden der Wertansatz und die rechtliche Durchsetzbarkeit der Sicherheiten überprüft. Diese werden regelmäßig bei der Weiterbearbeitung des Bestandsgeschäfts in Abhängigkeit von der Sicherheitenart und dem Kreditengagement beurteilt. Die UmweltBank verwendet im Interesse der rechtlichen Durchsetzbarkeit und zeitnahen Verwertungsmöglichkeit grundsätzlich juristisch geprüfte Vertragsvorlagen.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die UmweltBank Richtlinien eingeführt. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der zur Kreditrisikominderung eingesetzten Sicherheiten.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die UmweltBank keinen Gebrauch.

Für die Zwecke der CRR sind im KSA folgende Sicherheitenarten risikomindernd berücksichtigungsfähig:

Bei den Gewährleistungen rechnet die UmweltBank Bürgschaften und Garantien von bestimmten Personen des öffentlichen Rechts und Instituten an. Gewährleistungsgeber für die von der UmweltBank angerechneten Gewährleistungen können öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Kreditinstitute sein. Kreditderivate werden von der UmweltBank nicht genutzt.

Als finanzielle Sicherheiten werden verpfändete Bareinlagen in der UmweltBank angerechnet.

Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz in der separaten Risikopositionsklasse "durch Immobilien besicherte Positionen" berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik gemäß CRR behandelt.

Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Hinsichtlich der angerechneten Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionsbeträgen:

Abgesicherte Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und

Arten der Absicherung

Diaileanasitianaldassa	Finanzielle	Garantien und
Risikopositionsklasse	Sicherheiten	Kreditderivate
	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen		
Regionalregierungen		
Sonstige öffentliche Stellen		
Internationale Organisationen		
Institute		
Von Kreditinstituten emittierte		
gedeckte Schuldverschreibungen		
Unternehmen	69.273	4.183
Mengengeschäft	8.631	
Durch Immobilien besicherte		
Positionen		
Beteiligungen	11	
Sonstige Positionen		
überfällige Positionen	71	•

Die folgende Tabelle beinhaltet die Auswirkungen der Kreditrisikominderungseffekte. Sie zeigt die Verschiebungen innerhalb der aufsichtsrechtlichen Risikogewichte. Die Risikopositionen sind jeweils mit ihrem Risikopositionswert vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt. Der Risikopositionswert entspricht dem Volumen der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte nach Wertberichtigung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren.

$Risik opositions werte \, vor \, Kreditrisik om inderung \, aufgeteilt \, nach$

Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung	0 %	10 %	20 %	35%	50 %	75 %	100 %	150 %
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen	88.851						221	
Regionalregierungen und örtliche	44.839		18					
Gebietskörperschaften	44.033		10					
Sonstige öffentliche Stellen	82.047							
Internationale Organisationen	22.939							
Institute			720.037		9.987			
Unternehmen							1.797.490	
Mengengeschäft						325.610		
Durch Immobilien besicherte				459.686	23.272			
Positionen				459.000	23.272			
überfällige Positionen							1.049	602
Von Kreditinstituten emittierte		20.4.602						
gedeckte Schuldverschreibungen		294.683						
Beteiligungen							32.742	
Sonstige Positionen	17						932	
Summe	238.693	294.683	720.054	459.686	33.259	325.610	1.832.433	602

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklasse	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %
nach Kreditrisikominderung								
	in TEUR	in TEUR						
Zentralregierungen	163.199						221	
Regionalregierungen und örtliche	45.239		18					
Gebietskörperschaften	45.239		10					
Sonstige öffentliche Stellen	82.047							
Internationale Organisationen	22.939							
Institute			723.607		9.987			
Unternehmen							1.727.867	
Mengengeschäft						316.998		
Durch Immobilien besicherte				459.686	23.272			
Positionen				459.000	23.272			
überfällige Positionen							991	589
Von Kreditinstituten emittierte		204 002						
gedeckte Schuldverschreibungen		294.683						
Beteiligungen							32.731	
Sonstige Positionen	17						932	
Summe	313.441	294.683	723.624	459.686	33.259	316.998	1.762.741	589

12 Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR wurden die angegeben Ratingagenturen für die jeweiligen Sektoren benannt und den Risikopositionsklassen zugeordnet.

Nominierte Ratingagenturen nach Sektoren

Sektor	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagentur gemäß Artikel 138 CRR
Sovereigns /	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Fitch Ratings, Inc.
Staaten	gemäß Artikel 112 Buchstabe a CRR	
Public Finance /	Regionale oder lokale	Fitch Ratings, Inc.
Öffentliche	Gebietskörperschaften	
Haushalte	gemäß Artikel 112 Buchstabe b CRR	

13 Marktrisiken (Art. 445 CRR)

Die UmweltBank ist als Institut mit Handelstätigkeit von geringem Umfang eingestuft und betreibt keinen Wertpapierhandel zur Erzielung eines kurzfristigen Erfolgs. Folglich weist die Bilanz der UmweltBank zum 31.12.2018 keinen Handelsbestand und damit verbundene Risiken aus. Auch Währungs-, Rohwaren- und Optionspositionen oder sonstige Marktrisikopositionen ist die Bank nicht eingegangen. Eigenmittelanforderungen bestehen diesbezüglich nicht.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 CRR ermittelt. Zum 31.12.2018 beträgt der Wert 8.417 TEUR.

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Hierzu wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 Punkt 3 Vergütungsbericht verwiesen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die UmweltBank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu wesentliche Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote ("Leverage Ratio"). Im Rahmen der Überwachung der Risiken und der Eigenmittelausstattung ist die Verschuldungsquote Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote hat sich im Jahr 2018 positiv entwickelt. Das ist hauptsächlich auf die gestiegenen Eigenmittel zurückzuführen.

Unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ergab sich für die UmweltBank zum 31.12.2018 eine Verschuldungsquote von 6,50 %.

Verschuldung: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Zeile		Anzusetzender Wert
		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.699.119
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	208.922
7	Sonstige Anpassungen	-2.861
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.905.181

Die Zeilen 2-5, EU-6a und EU-6b sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Verschuldung: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die
Zeile		CRR-
		Verschuldungsquote
		in TEUR
Bilanz	wirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich	3.696.814
	Sicherheiten)	3.030.014
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-555
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	3.696.258
3	(Summe der Zeilen 1 und 2)	3.090.230
Risiko	positionen aus Derivaten	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risiko	positionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a	0
Sonst	ige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	425.268
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-216.345
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	208.923
Eigen	kapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	253.768
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a	2.005.404
21	und EU-19b)	3.905.181
Versc	huldungsquote	
22	Verschuldungsquote (in %)	6,50
Gewä	hlte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	B Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung

Die Zeilen 4-5, EU-5a, 6-10, 12-14, EU-14a, 15, EU-15a, EU-19a, EU-19b und EU-24 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Zeile		Risikopositionen für die
Zelle		CRR-Verschuldungsquote
		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene	3.696.814
EU-1	Risikopositionen), davon:	3.030.014
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.696.814
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	294.683
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	156.850
	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen	
EU-6	Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u>	82.064
	wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	730.024
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	478.765
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	295.423
EU-10	Unternehmen	1.627.327
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.633
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine	30.044
EU-12	Kreditverpflichtungen sind)	30.044

17 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte im Sinne der CRR sind z. B. solche, die dem Kreditinstitut nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, z.B. weil sie im Rahmen eines Geschäftes als Sicherheit hinterlegt, also verpfändet, wurden. Im Förderkreditgeschäft mit Förderbanken wie z. B. der KfW oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank und im Rahmen gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank (GLRG-II) verpfändet die UmweltBank als (zusätzliche) Sicherheit Wertpapiere an die jeweilige Förderbank und an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bestände von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten per 31.12.2018:

Belastete und unbelastete	Vermögenswerte
---------------------------	----------------

	_	Buchwert belasteter Vermögenswerte		•	der Zeitwert rmögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		di	davon: ermögenswerte, e unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: ermögenswerte, ie unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	_	010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts in TEUR	1.220.438	471.645			2.385.792	655.077		
030	Eigenkapitalinstrumente					30.651			
040	Schuldverschreibungen	484.153	471.645	482.215	469.869	631.609	622.710	628.916	620.165
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	67.306	67.306	66.974	66.974	111.437	98.952	111.367	98.832
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben	10.035	10.035	10.112	10.112	95.302	95.302	94.809	94.809
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	406.811	394.304	405.138	392.791	429.498	415.527	417.883	412.926
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					8.900	3.329	4.307	
120	Sonstige Vermögenswerte					10.694			

				Unbelastet		
		entgegengenommen belasteter beg	entgegengenommener Sicherheiten oder		nder Zeitwert mener zur Belastung heiten oder begebener erfügbarer eigener schreibungen	
		,	davon: /ermögenswerte, die unbelastet für duie Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060	
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten					
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren					
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begeben, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere					
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN TEUR	1.220.438	471.645			

Die Zeilen 140 bis 230 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt

Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten in TEUR	0	0

18 Beteiligungen (Art. 447 CCR)

Die Beteiligungen der UmweltBank sind im Wesentlichen Positionen, die als Finanzanlagen gehalten werden mit dem Ziel, Erträge durch Kurs- bzw. Wertsteigerungen und Ausschüttungen zu erwirtschaften. Diese werden als Finanzbeteiligungen bezeichnet. Beteiligungen aus strategischen Gründen ist die UmweltBank nicht eingegangen. Funktionsbeteiligungen dienen der Unterstützung des Bankbetriebs.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Personengesellschaften erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen werden entsprechend den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung behandelt. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Die stillen Reserven belaufen sich zum 31.12.2018 auf 24.147 TEUR.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

		beizulegender				
	Buchwert	Zeitwert (fair	Börsenwert			
		value)				
	in TEUR	in TEUR	in TEUR			
inanzbeteiligungen						
börsengehandelte Positionen						
nicht börsennotiert, aber zu						
einem hinsreichend diversifierten						
Beteiligungsportfolio gehörend						
andere Beteiligungspositionen	29.943	54.090				
unktionsbeteiligungen						
börsengehandelte Positionen						
nicht börsennotiert, aber zu						
einem hinsreichend diversifierten						
Beteiligungsportfolio gehörend						
andere Beteiligungspositionen	714	714				

19 Unternehmensführungsregeln (Art. 435 (12) a-e CRR)

Als Leitungsorgane der UmweltBank sind gemäß CRR Art. 435 Abs. 2 der Vorstand und der Aufsichtsrat zu verstehen. Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstands in 2018 stellen sich wie folgt dar:

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstands

	Leitungsfunktionen per	Aufsichtsfunktionen
	31.12.2018	per 31.12.2018
Goran Bašić	UmweltKontakt GmbH,	
GOI att basic	Nürnberg	_
Jürgen Koppmann	UmweltKontakt GmbH,	
Jurgen Koppmann	Nürnberg	
Stefan Weber		UmweltProjekt AG,
Sterail Webei	_	Nürnberg

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates stellen sich wie folgt dar:

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates

	Leitungsfunktionen per	Aufsichtsfunktionen
	31.12.2018	per 31.12.2018
Günther Hofmann	PayCenter GmbH, Freising	_
Heinrich Klotz	_	
Edda Schröder	Invest in Visions GmbH,	
	Frankfurt	-

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Der Vorstand der UmweltBank besteht aktuell aus 3 Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Homepage der UmweltBank vorgestellt.

Aufgrund ihrer Größe verfügt die UmweltBank über keinen separaten Risikoausschuss. Durch die täglich und monatlich erstellten Berichte wird der Vorstand fortlaufend über alle wesentlichen Risiken sowie die Risikoentwicklung der Umwelt-Bank informiert. Der Aufsichtsrat erhält in jeder Sitzung die aktuellen Berichte. Fragen werden von der Abteilung Finanzen bzw. dem zuständigen Vorstand beantwortet.

20 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 CRR)

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für ein Kreditinstitut. Daher nimmt ein aktives Risikomanagement in der Geschäftspolitik der UmweltBank einen hohen Stellenwert ein.

Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist nicht möglich. Diese Tatsache macht es erforderlich, im Rahmen der Geschäftstätigkeit der UmweltBank Risiken einzugehen. Risiken sind somit Bestandteil der Geschäftsaktivitäten und notwendige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikopolitik einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikosteuerung und -überwachung. Grundsätze sowie Änderungen der Strategien werden mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Marktfolge- bzw. Überwachungsbereichen trägt die UmweltBank sowohl bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften wie auch im Kreditgeschäft Rechnung.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung der Aktivitäten und Prozesse der UmweltBank. Sie achtet dabei auch auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen unter Berücksichtigung der Größe der UmweltBank den aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche. Die Methoden und Modelle unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Leitungsorgane erachten die Risikomanagementmethoden und -verfahren daher als angemessen und wirksam.

21 Erklärung zum Risikoprofil der UmweltBank

Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken ist eine vom Vorstand festgelegte und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegebene Geschäfts- und Risikostrategie, die integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der UmweltBank ist. Für die Risiken in den Bereichen Adressenausfall, Marktpreise, Liquidität, Personal sowie IT existieren jeweils Teilstrategien. Diese werden vom Vorstand beschlossen und ergeben in Summe die Risikostrategie der UmweltBank. Eine jährlich durchgeführte Risikoinventur überprüft die Vollständigkeit und Aktualität der Strategien und der wesentlichen Risiken. Dabei unterscheidet die UmweltBank folgende Risikoarten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken
- Intra-Risikokonzentrationen
- Risikoartenübergreifende Abhängigkeiten
- Ertragskonzentrationen

Die Risikosteuerung und -überwachung steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der UmweltBank. Die Steuerung der Risiken verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, bestehende Risiken gezielt zu beherrschen und so den ökonomischen Fortbestand der Bank durch das Prinzip der Risikotragfähigkeit zu sichern.

Zur Unterlegung der Risiken wird hierfür in einem Controllingbericht monatlich das Risikodeckungspotenzial der Umwelt-Bank ermittelt. Auf dieser Basis werden den jeweiligen Risikoarten Limite zugeordnet und deren Auslastung erhoben. Die einzelnen Limite werden mindestens jährlich durch den Vorstand beschlossen. Die Summe der Limite soll dabei eng bemessen sein und weit unter dem gesamten Risikodeckungspotenzial liegen. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung dieses Risikotragfähigkeitskonzepts und die Erstellung des Controllingberichts liegt in der Abteilung Finanzen.

Die UmweltBank sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von 12 Monaten sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste eintreten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein.

Zum Stichtag 31.12.2018 stehen der UmweltBank folgende Risikodeckungspotenziale zur Verfügung:

Risikodeckungspotenziale in der Risikotragfähigkeitsberechnung

	in TEUR
Risikobudget aus Ertragsüberschuss	37.948
Freie Eigenkapitalanteile (gem. CRR)	55.385
Reduktion freier Eigenmittel durch	-14.645
Erhöhung Kapitalerhaltungspuffer	
Genussrechte, die nicht als Eigenmittel	5.812
angerechnet werden	
Summe der Risikodeckungspotenziale	84.499

Die Risiken, Limite und deren Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Risiken und Limite der Risikotragfähigkeitsberechnung

	0 0	0		
Risikoart	Unterrisikoart	Risiko zum Stichtag	Limit	Limitauslastung
		31.12.2018		
		in TEUR	in TEUR	in %
Adressenausfallrisiken				
	Kundenkredite	(7.721)	(10.000)	(77)
	Eigenanlagen mit			
	externem Rating	(1.826)	(3.000)	(61)
	Eigenanlagen ohne			
	externes Rating	(5.338)	(7.000)	(76)
Summe Adressenausfallrisiken		14.885	20.000	74
Marktpreisrisiken				
	Zinsänderungsrisiken	(5.947)	(5.500)	(108)
	Kursänderungsrisiken	(15)	(1.000)	(2)
	Credit-Spread-Risiken	(4.402)	(8.000)	(55)
Summe Marktpreisrisiken		10.365	14.500	71
Liquiditätsrisiko		562	750	75
Operationelles Risiko		2.332	2.400	97
Gesamtsumme der Risiken bzw. Limit	e	28.143		

Dies führt zu einer Gesamtauslastung der Risikotragfähigkeit von 33,3 %.

Zusätzlich erfolgt die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auch barwertig nach den Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 9/2018.

Zinsänderungsrisiko

	berechnete Barwertänderung in TEUR		
	Zinsschock	Zinsschock	
	+ 200 Basispunkte	- 200 Basispunkte	
Summe	-58.690	927	

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Risikoarten sind unter Punkt 4 Risikoberichterstattung des Lageberichts zum Jahresabschluss 2018 der UmweltBank enthalten.

Neben der Messung der Risikotragfähigkeit führt die UmweltBank ergänzend regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Dabei wird ein schwerer konjunktureller Abschwung bzw. eine Abschaffung der Einspeisevergütungsgarantie nach dem EEG für neue Anlagen zur Stromerzeugung simuliert. In beiden Fällen ist die Fortführung der Geschäftstätigkeit ohne Einschränkungen möglich. Mit zusätzlichen inversen Stresstests werden einmal im Jahr Extremszenarien entwickelt, die die Risikotragfähigkeit auf das Maximum ausreizen, um eventuelle Lücken im bestehenden Risikomanagement aufzudecken. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Ergebnisse der Stresstests informiert.

Nürnberg, den 25. Oktober 2019

UmweltBank AG, Nürnberg Der Vorstand

> UmweltBank AG Laufertorgraben 6 90489 Nürnberg

www.umweltbank.de